



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr,  
Sitzung 07.09.2023

Offener Brief der NABU Gruppe Norderstedt vom 08.08.2023:  
Der NABU Norderstedt fordert:  
Keine Bebauung der Garstedter Feldmark

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt am 07.09.2023 wird unter Ö8, B23/0214 der Punkt „Neuaufstellung der Regionalpläne, Beteiligungsverfahren“ behandelt.

Im anliegenden Brief fordert der NABU Norderstedt: Keine Bebauung der Garstedter Feldmark. In der Passage zur Öffnung der Garstedter Feldmark für zukünftige Bebauung ist in der Neuaufstellung der Regionalpläne nördlich der Ohechaussee eine Korrektur erforderlich.

Wir bitten um die Aufnahme des Schreibens in das Protokoll der Sitzung und bitten um eine schriftliche Stellungnahme,

Horst Bollmann  
NABU Gruppe Norderstedt

[Redacted signature area]

Norderstedt, 08.08.2023



**Offener Brief an die in der Norderstedter Stadtvertretung vertretenen Parteien, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und die Pressestelle der Stadt Norderstedt**

**Der NABU Norderstedt fordert:  
Keine Bebauung der Garstedter Feldmark**

Die Folgen der Übernutzung der natürlichen, nachhaltigen Ressourcen der Erde zeigen sich immer schärfer und deutlicher global wie lokal – auch in Norderstedt.

Der Verlust der biologischen Vielfalt hat sich dramatisch beschleunigt. Die Abnahme der Arten und die Beeinträchtigung von Ökosystemen sind nicht nur theoretischer Art. Diese Abläufe haben direkt auch Einfluss auf das Leben der Norderstedter Bevölkerung.

Klimakatastrophen und Umweltverschmutzung tragen bedeutend zum Verlust der biologischen Vielfalt bei. Einen überwiegenden Einfluss hat der Flächenfraß. Die Bebauung bzw. Versiegelung von Flächen zerstört nicht nur Lebensräume für Pflanzen und Tiere, sondern verhindert auch das Versickern von Regenwasser und hat direkt Einfluss auf das Mikroklima der Stadt.

Das Gebiet der Garstedter Feldmark stellt eine unverzichtbare Grünfläche dar, die um keinen weiteren Quadratmeter verkleinert werden darf.

Dieses Gebiet muss als Fläche zur CO<sub>2</sub>-Speicherung, als „Kühlanlage“ gegen die ständig zunehmende Hitze im Sommer, als Feuchtigkeitsspeicher, als Grundlage für Pflanzen- und Tierschutz und als Naherholungsgebiet in der bestehenden Struktur bewahrt und gesichert werden. Die nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser wird auch über das in der Feldmark liegende Wasserwerk Garstedt ermöglicht. Die Gewinnung von Grundwasser wird direkt durch die Versickerung von Regenwasser in der Feldmark beeinflusst.

Die Fläche der Garstedter Feldmark ist nach der Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr erheblich im Bestand bedroht. Bei der Aufstellung der Siedlungsachse im südlichen Teil soll erreicht werden, dass Bebauung über die Ohechaussee hinaus möglich wird.

Seit 2007 gilt der Landschaftsplan der Stadt Norderstedt LP 2020, im Flächennutzungsplan FNP 2020, als Planungsempfehlung für Politik und Verwaltung.

Im Teil I: 1.1 Grundlagen, S. 19, wird direkt Bezug auf die Garstedter Feldmark genommen. Zitat, Auszug aus dem Text:

*Durch Unterschutzstellung der Landschaft westlich von Norderstedt „von Ohe bis Friedrichsgabe“ (vom Ohemoor über die Garstedter Feldmark und Flächen des Staatsforstes Rantzau bis Friedrichsgabe) soll ein für Norderstedt wichtiger stadtnaher, abwechslungsreicher Erholungsraum erhalten werden und das geplante Naturschutzgebiet Ohemoor vor negativen Einflüssen geschützt werden.*

*Seit dem ersten Landschaftsplan aus dem Jahre 1978 hat die Stadt Norderstedt auch in diesem Fall in regelmäßigen Abständen den dafür zuständigen Kreis Segeberg aufgefordert, die genannten Landschaftsräume im Osten und Westen der Stadt u.a. auch als Puffer um die geplanten Naturschutzgebiete durch entsprechende LSG – Ausweisungen gemäß den sowohl im Regionalplan als auch im Landschaftsplan (beide 1998) selbst gesetzten Planungsziele vom Kreis und Land zu schützen.*